



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/110/2016

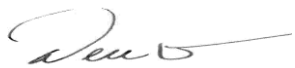
Federführung: Dezernat I	Datum: 27.10.2016
Bearbeiter: Helge Lübben	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	24.11.2016

Stellenplan 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2017 wird als Teil des Haushaltsplanes 2017 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt Westerstede, den 02.11.2016
11.02 - Lüb

Stellenplan 2017

Der Entwurf des Stellenplans 2017 ist nach den umfassenden Auswirkungen der Flüchtlingssituation im Vorjahr von Zurückhaltung geprägt und weist – bis auf eine bereits im Kreisausschuss vom 02.03.2016 beschlossene zusätzliche Stelle – zunächst keine weitere Steigerung der Stellenanzahl aus.

Nach den erforderlichen Personalaufstockungen sind die weitere Entwicklung der Fallzahlen und die Auslastungssituation insgesamt abzuwarten und zu beobachten.

Zur bereits vom Kreisausschuss am 02.03.2016 mitgetragenen Stellenmehrung für den Stellenplan 2017 ist zur Erinnerung vorzutragen, dass diese Stelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe 11 TVöD für die Regionalplanung im Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung auf das ab 2017 zu erstellende Regionale Raumordnungsprogramm zurückzuführen ist. Die Stelle wird für die erwartete Bearbeitungsdauer dieses Programms eingerichtet und mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2019 versehen. Die vorgezogene Entscheidung hierüber wurde erforderlich, um bereits frühzeitig eine geeignete Besetzung einleiten sowie den Beginn der erforderlichen Arbeiten ab Anfang 2017 gewährleisten zu können.

Im Jugendamt im Bereich des Unterhaltsvorschusses geben die Mitte Oktober verkündeten Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zu beabsichtigten Gesetzesänderungen ab 2017 jedoch Anlass zu der Befürchtung, dass es zu erheblichen Fallzahlensteigerungen kommen wird.

Bund und Länder haben sich demnach darauf verständigt, beim Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze von bisher 72 Monaten aufzuheben sowie auf die Gestaltung der dazu erforderlichen Finanzierung. Zu den finanziellen Belastungen der Länder besteht noch Beratungsbedarf mit dem Bund.

Hierdurch werden die bisherigen Fälle weiterhin und wesentlich länger im Bezug bleiben sowie bereits abgeschlossene Fälle wieder aufleben. Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle könnte sich unter diesen Umständen sogar annähernd verdoppeln.

Die Regelungen zum Finanzausgleich zwischen dem Land und Landkreisen werden aller Voraussicht nach erhalten bleiben. Diese sehen eine Erstattung von 80 % der erbrachten Geldleistungen zuzüglich des Verbleibs von zwei Drittel der aus der Refinanzierung zurückfließenden Beträge beim Landkreis Ammerland vor. Aufwandsneutralität (ohne Personalaufwendungen) wird ab einer Rückholquote von ca. 30 % erreicht. Insbesondere die Refinanzierung erfordert umfassenden Personaleinsatz. Ist dieser nicht ausreichend bemessen, wirkt sich dies unmittelbar auf den Kreishaushalt aus, wobei diese Auswirkungen im Vergleich zu möglichen zusätzlichen Personalaufwendungen deutlich höher zu beziffern

wären. Ferner drängen Bund und Land auf eine konsequente Rückgriffbearbeitung mit angemessenem Personaleinsatz.

Gleichwohl ist vor möglichen personellen Maßnahmen die abschließende rechtliche und tatsächliche Entwicklung abzuwarten. Sollten erhebliche Fallzahlensteigerungen unmittelbar eintreten, wären sofort erforderliche personelle Aufstockungen zunächst aus dem Stellenplan aus nicht voll ausgeschöpften Stellenbesetzungen zu erwirtschaften. Bei einer nachhaltigen Entwicklung wäre sodann im Stellenplan des Folgejahres ggf. eine Stellenanforderung zu bemessen und vorzutragen. Hierzu wird insbesondere auch eine Abwägung zwischen Personalaufwand und erzielbaren Rückflüssen aus der Rückgriffbearbeitung vorzunehmen sein, sobald eine abschließende Einigung zum Finanzausgleich getroffen wurde.

Zwei Anforderungen zur Ausstattung von Dienstposten in der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) mit einer Amtszulage werden aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und dem Gesundheitsamt vorgetragen.

Gem. § 42 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) können für herausgehobene Funktionen Amtszulagen vorgesehen werden. Diese Zulagen erfüllen den Zweck der Bewertung von Ämtern und berücksichtigen die Anforderungen der Ämter, welche über der jetzigen Besoldungsgruppe und noch unter der nächsthöheren Besoldungsgruppe liegen.

Nach der Anlage I zum BBesG (zu § 20 Abs. 2 Satz 1) können für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe (Bes.Gr.) A 9 abheben, jeweils bis zu 30 % der Planstellen mit einer Amtszulage nach Anlage IX ausgestattet werden. Im Stellenplan des Landkreis Ammerland sind 6 Planstellen nach Bes.Gr. A 9 der Laufbahngruppe 1 ausgewiesen. Demnach können – aufgerundet von 1,8 – 2 Planstellen mit einer Amtszulage ausgestattet werden.

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird die Ausstattung mit einer Amtszulage für einen Dienstposten beantragt, auf welchem herausgestellte Funktionen in den Aufgabengebieten der Milchhygiene und Probenbörse wahrgenommen werden, welche über den üblichen Einsatzbereich von Lebensmittelkontrolleuren hinaus gehen und in anderen Verwaltungen häufig von höher bewerteten Beamten wahrgenommen werden.

Das Gesundheitsamt beantragt die Ausstattung mit einer Amtszulage für einen Dienstposten, auf welchem insbesondere die Aufgaben nach der Gefahrstoff- und Chemikalienverordnung wahrgenommen werden, welche ergänzend zur Ausbildung zum Gesundheitsaufseher umfassende Zusatzausbildungen, Qualifikationen und Kenntnisse erfordern. Diese Funktion führt auch hier gegenüber den übrigen Dienstposten zu einem Herausstellungsmerkmal.

Die durch die Fachämter vorgetragenen Anträge sind nachvollziehbar und begründet und spiegeln die herausgestellten Funktionen auch in den aktuell vorgenommenen Dienstpostenbewertungen gegenüber den jeweils übrigen Dienstposten wider.

Es wird vorgeschlagen, die betroffenen Dienstposten mit Amtszulagen auszustatten und entsprechend im Stellenplan auszuweisen. Eine Auswirkung auf die Stellenanzahl im Stellenplan ist hiermit nicht verbunden.

Wertigkeit von Dienstposten und Veränderungen durch Höhergruppierungen/Herabgruppierungen

Durch Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen von Stellen (Tarifautomatik) wurden nachfolgend aufgeführte Stellenanpassungen aufgenommen:

2 x EGr. 6	→	EGr. 5;
1 x EGr. 8	→	EGr. 6;
1 x EGr. 11	→	EGr. 12 TVöD.

Sowie eine Umwandlung von EGr. 10 TVöD zu Bes.Gr. A 11 BBesG.

Diese Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen, es ergibt sich jedoch eine Verschiebung im Verhältnis der Beamtenstellen zu den Stellen der Beschäftigten.

Darüber hinaus ergeben sich die in der gesonderten Vorlage beschriebenen Stellenanpassungen infolge der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017. Unter dem Vorbehalt der abschließenden Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der VKA, ergeben sich nach den bislang möglichen Bewertungen zur Überleitung und Neubewertung der Stellen, folgende konkreten Anpassungen:

4 x EGr. 2Ü	→	EGr. 3;
1 x EGr. 3	→	EGr. 2Ü;
4 x EGr. 3	→	EGr. 4;
1 x EGr. 5	→	EGr. 6;
3 x EGr. 5	→	EGr. 4;
3 x EGr. 5	→	EGr. 6;
1 x EGr. 5	→	EGr. 7;
5 x EGr. 6	→	EGr. 5;
23 x EGr. 6	→	EGr. 7;
2 x EGr. 6	→	EGr. 8;
25 x EGr. 8	→	EGr. 9a;
1 x EGr. 8	→	EGr. 9b;
1 x EGr. 8	→	EGr. 9c;
1 x EGr. 9	→	EGr. 7;
3 x EGr. 9	→	EGr. 8;
4 x EGr. 9	→	EGr. 9a;
22 x EGr. 9	→	EGr. 9b;
5 x EGr. 9	→	EGr. 9c;
1 x EGr. 10	→	EGr. 7;
1 x EGr. 10	→	EGr. 9b;
1 x EGr. 11	→	EGr. 10;
1 x EGr. 14	→	EGr. 15 TVöD.

Diese Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen.

Nachwuchskräfte

Im Stellenplan werden derzeit 40 Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe Kreisinspektor-Anwärter/in (8), Verwaltungsfachangestellte/er (12), KFZ-Mechatroniker/in (1), Kauffrau/mann für Büromanagement (7), Fachinformatiker/in für Systemintegration (2), Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit (1), Straßenwärter/in (1) sowie Kreissekretär-Anwärter/in (Gesundheitsaufseher/in-Praktikant/-in) (1), Lebensmittelkontrolleur/in (1), Anerkennungspraktikanten/-innen im Bereich der Sozialarbeit/ -pädagogik (2), Fachoberschul-Praktikantenstellen (1) sowie 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst vorgehalten, um ein breit gefächertes Ausbildungsangebot gewährleisten zu können. Auch im Haushaltsjahr 2017 sollten die umfassenden Ausbildungsbemühungen fortgesetzt werden.

Zusammenfassend ergibt sich somit folgender Gesamtstellenbestand:

	2016	2017	Vergleich
Beamtinnen / Beamte	123,5	124,5	+ 1,0
Beschäftigte	324,5	324,5	
Anwärter / Auszubildende	40	40	
Gesamtzahl	488	489	+ 1,0

Auf den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Stellenplanes 2017 wird im Detail verwiesen.

Stellenplan 2017 - Anlage 1.1 Beamte händische Übersicht
Stellenplan 2017 - Anlage 1.2 Beschäftigte händische Übersicht
Stellenplan 2017 - Anlage 1.3 Anhang Auszubildende
Stellenplan 2017 - Anlage 1.4 Sonderübersicht